



Bearb.: Mag. Eva Maria Ninaus
Tel.: +43 (3142) 21520-230
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-242759/2021-7
BHVO-145126/2021

Voitsberg, am 06.08.2021

Ggst.: Jost Werner, Krottendorf;

Änderung der BA; Erweiterung Waschbox für Umgehbarkeit im
geschlossenen Zustand mit Fluchttüre
Gewerbebehördliche Genehmigung
Baubewilligung

K U N D M A C H U N G

Herr Jost Werner, Unterwald 16, 8563 Ligist, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung sowie um Baubewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Änderung der Betriebsanlage in 8564 Krottendorf-Gaisfeld, Gewerbepark 2, und zwar durch Erweiterung der bestehenden Waschbox (ca. 3 m in der Länge und 0,5 m in der Breite) für Umgehbarkeit im geschlossenen Zustand sowie Einbau einer Fluchttüre, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1990 und der §§ 74, 81 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/94 idgF sowie gemäß §§ 29 und 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 i.d.g.F. i.V.m. der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11.07.2016, LGBL. Nr. 78/2016 i.d.g.F. (Bau-Übertragungsverordnung) die Augenscheinsverhandlung für

Montag, den 23.08.2021 um 09.00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Eva Ninaus

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer schriftlich bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag der Augenscheinsverhandlung in unserem Anlagenreferat Einsicht genommen werden.

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend „Corona-Maßnahmen“:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03142/21520-231) möglich. Bitte tragen Sie einen Mundnasenschutz, wenn sie ins Amt kommen möchten.

Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist ein Mundnasenschutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand in geschlossenen Räumen ist zu achten.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Eva Maria Ninaus
(elektronisch gefertigt)